

An die Fraktionsvorsitzenden
An den Vorsitzenden des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses
An den Vorsitzenden des Umweltausschusses

**Einordnung des „Antrages“ AN/027/2024“ /
Vereinbarkeit des Beschlusses der STV mit Vorlagen-Nr. 2023/074/1“Sanierung
Sportanlage Stormarnplatz 3**

Bei dem „AN/027/2024“ handelt es sich um eine Anfrage der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/ Die Grünen gem. § 36 Abs. 2 GO. Je nach Beantwortung der Fragen können sich laut Anfrage verschiedene mögliche Folgen auf den in der STV am 27.11.2023 einstimmig beschlossenen Beschluss der „Sanierung der Sportanlage Stormarnplatz 3“ ergeben.

Bei folgendem Passus handelt es sich zwar um einen Antrag, der jedoch gegen § 2 Abs. 6 VOB verstößt.

„Mit dem Ausschreibungsverfahren für die Sanierung des Sportplatzes 3 auf dem Stormarnplatz soll wie bereits beschlossen begonnen, nach den Bewerbungsrückläufen aber noch kein Auftrag vergeben werden“

In der gemeinsamen Sitzung des BKSA und UA vom 02.05.2024 wurde von der Verwaltung auf die Rechtswidrigkeit dieses Passus hingewiesen.

Die Anfrage wurde in der gemeinsamen Sitzung des BKSA und UA vom 02.05.2024 dahingehend geändert, dass vor Vergabe der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) zur Sanierung des Stormarnplatzes 3 die Fragen der Anfrage beantwortet werden sollen.

Tatsächlich wird der Termin auch eingehalten. Die Beantwortung der Anfrage wurde den Mitgliedern des UA und des BKSA bereits mitgeteilt. Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 4.7 und des Umweltausschusses am 12.6. Die Planungsaufträge werden von der Verwaltung stufenweise vergeben bis vor Vergabe der Ausführungsplanung Leistungsphase V.

Mit Vorlagen-Nr. 2023/074/1 wurde folgender Beschlussvorschlag in Ziffer 1 der STV gefasst:

1. Der Sanierung der Sportanlage Stormarnplatz 3 in den Jahren 2024 - 2025 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten beziffern sich auf 1,12 Mio. € und werden wie folgt bereitgestellt:

- 2024 gleich 370.000 € (VE 750.000 €)
- 2025 750.000 €

Als Ergänzung zum Beschlussvorschlag wird im Sachverhalt unter Ziffer 5 „Anmeldungen 2024/2025“ aufgeführt, dass vorgeschlagen wird, nach Genehmigung des Haushalts folgende Arbeiten in 2024 durchzuführen:

- Ausschreibung und Beauftragung Landschaftsarchitekten
- Entwurf Kunstrasenplatz
- Abstimmung mit Gremien
- Bauantrag für den Platz
- Ausschreibung und Beauftragung der Baufirma
- Abriss des alten Platzes

Der beschlossene Zeitplan der STV wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch mit Beantwortung der Anfrage eingehalten.

Aufgrund jedoch eventueller Zeitverzögerungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen in dem von den Gremien noch zu beschließenden Nachtragshaushalt 2024 weitere 170.000 € als VE in das Jahr 2025 zu verschieben, da nicht mit der vollständigen Abrechnung der Planerkosten in 2024 gerechnet werden kann.

Sollte nach der Beantwortung der in der Anfrage AN027/2024 gestellten Fragen weiterhin beabsichtigt sein, den bestehenden Beschluss zur Sanierung der Sportplätze aufzuheben oder zu ändern, müssten von den Ausschussmitgliedern konkrete Anträge zum weiteren Verfahren gestellt werden und nach Prüfung durch die Verwaltung ggf. eine Änderung /Aufhebung des bestehenden STV-Beschlusses durch die STV erfolgen.

Bei Rückfragen bitte gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Reuter

FD II.2.1